



Direktion für Inneres und Justiz

BSIG-Nr. 1/170.111/12.1

Amt für Gemeinden und Raumordnung

28. April 2022

Kontaktstelle:

Abteilung Gemeinden
Bereich Gemeindefinanzen
gem.agr@be.ch
Tel.+41 31 633 77 82

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnennten
- Kirchgemeinden

Information

Bericht über die Kirchgemeindefinanzen 2020

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung erarbeitet seit dem Rechnungsjahr 2007 jährlich einen Bericht über die Kirchgemeindefinanzen. Im Kanton Bern haben die Kirchgemeinden das Rechnungslegungsmodell HRM2 flächendeckend eingeführt. Mit dem vorliegenden Bericht wird die finanzielle Situation der Kirchgemeinden des Rechnungsjahres 2020 transparent dargestellt und analysiert. Im Weiteren wird mit dem Bericht erstmals der in der Verordnung über die bernischen Landeskirchen (Art. 4 Abs. 1 lit. a LKV, BSG 410.111) verankerte Nachweis der negativen Zweckbindung erbracht: Die drei Landeskirchen finanzieren ihre Ausgaben für kultische Zwecke¹ nicht mit den Steuern der juristischen Personen.

Als Datenquellen diente die Bescheinigung zur Jahresrechnung 2020 der Kirchgemeinden und die Daten der Steuerverwaltung. Der Bericht schafft durch die Auswertung von Kennzahlen Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Kirchgemeinden und zu den Vorjahren.

Gesamthaft wurden für das Jahr 2020 total 211 Kirchgemeinden ausgewertet. Die finanzielle Situation der bernischen Kirchgemeinden ist gut bis sehr gut. Im Jahr 2020 wurden rund 244 Mio. Franken Steuereinnahmen generiert und Investitionen im Umfang von 22 Mio. Franken getätigt. Es weist keine Kirchgemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wird mittels einer Kennzahl erbracht: Ist der Quotient kleiner als eins, ist die negative Zweckbindung erfüllt. Im Jahr 2020 beträgt der Quotient 0.21, was die negative Zweckbindung bestätigt.

Der Bericht mit Detailangaben zu den einzelnen Kirchgemeinden steht im Internet zum Download bereit: www.be.ch/gemeinden > Finanzen > Finanzdaten > Finanzbericht über die Kirchgemeinden.

Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
Bereich Gemeindefinanzen

¹ Kultische Zwecke sind (nicht abschliessend: Taufe, Firmung, Konfirmation, Abendmahl, kirchliche Trauung/Bestattung, Kirchengesang und Orgelspiel.